

Ihr Name Burkhard Schaper, Geschäftsführer und Verleger Neue Deister-Zeitung,
Springe und Mitglied des geschäftsf. Vorstandes im VNZV

Ihre Anmerkungen Sehr geehrte Damen und Herren,
wir begrüßen die klar gewordene Absicht der Länder, das Presseähnlichkeitsverbot durch
den Rundfunkstaatsvertrag zu verschärfen und die öffentlich-rechtlichen Sender bei ihren
Texten stärker an aktuelle, eigene Sendungen zu binden.

Das Ziel, effektiv die Vielzahl an Texten der Sender zu reduzieren, erreicht der Entwurf in
seiner jetzt vorgelegten Fassung jedoch noch nicht. Das ist sehr bedauerlich und sollte im
neuen Gesetz klarer und deutlicher geregelt werden.

Aus der Sicht unseres Verlagshauses, der Neue Deister-Zeitung in Springe (Niedersachsen)
hat das Presseähnlichkeitsverbot bislang zu keinem wirksamen Schutz unseres
Journalismus in der Region Hannover und Hameln-Pyrmont geführt. Der NDR bietet nach
unserer Beobachtung nach wie vor eine flächendeckende Textberichterstattung an, die in der
Gunst um Leser und Nutzer zu unseren Produkten in direkter Konkurrenz steht. Im Zeitalter
eines herausfordernden Werbegeschäfts und eines immer umkämpfteren Marktes sind
Paid Content und eine nachhaltige, digitale Abo-Strategie für uns von zentraler Bedeutung.
Diese werden jedoch durch die flächendeckende Textbericht-erstellung des NDR massiv
erschwert. Auch im Einzugsgebiet unserer Titel treten die Textangebote von NDR in starke
Konkurrenz zu privatfinanzierter Presse und damit logischerweise zu uns.

Zahlreiche Gespräche -von mir als Vorstandsmitglied des Verbandes Nordwestdeutscher
Zeitungsverlage und Digitalpublisher (VNZV)- mit den medienpolitischen Sprecherinnen und
Sprechern der niedersächsischen Parteien und unserer Interessenverbände mit dem NDR
[sogar ein durchgeführtes Schlichtungsverfahren] konnten hier keine wesentlichen
Verbesserungen erzielen.

In der Vergangenheit haben die Sender den Sendungsbezug als Generalausnahme für um-
fangreiche Presstexte verwendet, solange diese nur irgendwie oder vermeintlich mit einer
Sendung im Zusammenhang standen. Wir plädieren daher dafür, diese Ausnahme bzw.
diese Konstruktion generell zu überdenken. Die jeweils abgrenzbaren Angebote sollten sich
vielmehr daran messen lassen, ob sie als Ersatz für Presseprodukte funktionieren.

Keinesfalls aber dürfen bisherige Einschränkungen gestrichen bzw. neue Möglichkeiten zu
presseähnlichen Texten wie Sendungszusammenfassungen eingeführt werden. Wir
brauchen vielmehr eine gesetzliche Klarstellung, dass zum Schutz der Presse solche
Angebote insgesamt nicht gewünscht waren und sind. Ich bitte Sie inständig dieses zu
berücksichtigen, damit wir auch in Zukunft eine freie private Presse in Deutschland haben.
Gerade in einigen Bundesländern im Osten und in den USA sieht man, was passiert, wenn
dieses nicht mehr gegeben ist. Kein politisches Interesse, niedrige Wahlbeteiligung und
Parteien (im linken und rechten Spektrum), die die Demokratie in Deutschland angreifen und
untergraben wollen. Das darf nicht passieren. Deshalb bitte ich Sie, diese Anmerkungen bei
der endgültigen Formulierung des § 30 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Schaper
Optionale Anhänge

Datei -

Bild -

Hinweise zum Datenschutz

Datenschutz akzeptiert

Einverständnis zur Veröffentlichung akzeptiert